Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden Girokasse Riesa Nr. 7

№ 292. Sonnabend, 16. Dezember 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 400.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 40.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 8.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe" — In Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Klarthestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Mit dem 1. Januar 1923 wird das Versorgungsamt Großenhain aufgelöst, zum gleichen Zeitpunkt sein Bezirk dem des Versorgungsamts Meißen zugelegt. Das Versorgungsamt Großenhain wird am 22. 12. 22 5 Uhr nachmittags für den öffentlichen Verkehr geschlossen; schriftliche Anträge an das Amt sind ab 22. 12. 22 einschließlich mit folgender Anschrift zu versehen: An Versorgungsamt Meißen, Meißen-Zaschendorf, Hausenstraße Nr. 2. Vom 28.—30. 12. wird vom Amt Auskunft in Versorgungsangelegenheiten im Bezirksamt für Kriegerfürsorge Großenhain, Amtshauptmannschaft, erteilt.

Versorgungsamt Großenhain.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestand des Gutsbesitzers Alfred Weser in Poppitz ist erloschen. Die gegen dieses Gehöft getroffenen Maßnahmen erledigen sich dadurch. Das Rittergut Gröba scheidet aus dem Sperrbezirke aus und wird dem Beobachtungsgebiet zugewiesen.

Großenhain, am 15. Dezember 1922. 1863 El. **Die Amtshauptmannschaft.**

Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 13. Dezember 1922 (abgedruckt in der Sächsischen Staatszeitung vom 14. Dezember 1922, Nr. 291) haben folgende Höchstpreise Geltung:

A. Vollmilch, Mager- und Buttermilch.

Für Lieferung ab Stall an Milchhändler, Molkereien und Sammelstellen, **Vollmilch**	M. 90.—	f. d. Ltr.
Mager- oder Buttermilch	„ 45.—	„
Kleinhandelspreis für Erzeuger (Verliterungspreis) ab Gehöft unmittelbar an den Verbraucher, **Vollmilch**	„ 98.—	„
Mager- oder Buttermilch	„ 49.—	„
Kleinhandelspreis ab Laden oder Wagen: für **Vollmilch**	„ 106.—	„
Mager- oder Buttermilch ab Laden oder Wagen	„ 53.—	„

B. Butter.

Vom Kuhhalter an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 990.—	f. d. Pfd.
Vom Kuhhalter und Händler an Verbraucher ab Gehöft	„ 1040.—	„
Von den gewerblichen Molkereien ab Molkerei an Wiederverkäufer	„ 1170.—	„
Von den gewerblichen Molkereien an Verbraucher	„ 1290.—	„

C. Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt.

Vom Erzeuger an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 90.—	f. d. Pfd.
Vom Erzeuger und Händler an Verbraucher	„ 95.—	„
Ab Molkerei an Wiederverkäufer	„ 108.—	„
Ab Molkerei an Verbraucher	„ 120.—	„

Die Preise verstehen sich für den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain vom 16. Dezember 1922 ab, einschl. des Stadtbezirks Großenhain, jedoch ausschl. des Stadtbezirkes Riesa und der Gemeinden Promnitz, Poppitz, Mergendorf, Gröba mit Rittergut, Nünchritz und Weida, für die die Preise des Stadtbezirkes Riesa gelten.

An Aufkäufer aus anderen Bezirken dürfen Milch und Milcherzeugnisse nur zu vorstehenden Preisen abgegeben werden.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516).

Zuwiderhandlungen werden darnach mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

Im übrigen wird der Kommunalverband die Namen derjenigen Erzeuger und Verkäufer, die ihre Milch- und Butterlieferungen unbegründeter Weise eingestellt haben oder einstellen werden, öffentlich bekannt geben. Der Kommunalverband rechnet hierbei auf eine scharfe Kontrolle der Verbraucher.

Großenhain, am 16. Dezember 1922. 212 a VI. **Der Kommunalverband.**

Die Kleinhandelspreise für **Zucker** werden für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain wie folgt festgesetzt:

Mehlis und Raffinade	1 Pfund	200 Mk.
Puderzucker, Lompen und Brote	1 „	210 „
Würfelzucker	1 „	220 „

Großenhain, am 16. Dezember 1922. IX F. **Der Kommunalverband.**

Nachdem Herr Stadtverordneter Netzer und Frau Stadtverordnete Schlimpert infolge Niederlegung ihrer Mandate als Stadtverordnete aus dem Stadtverordneten-Kollegium ausgeschieden sind, hatten nach Feststellungen durch den Wahlausschuß nach der Vorschrift in § 44 des Ortsgesetzes über die Wahlen von Stadtverordneten vom 20. Dezember 1918 an die Stelle des Herrn Netzer Herr **Studienrat Paul Schumann** und an die Stelle der Frau Schlimpert Herr **Bahnbeamter Georg Hoppe** einzutreten. Beide Herren sind in ihr Amt eingewiesen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Dezember 1922. Ham.

Für das städtische Krankenhaus und Versorgungsheim zu Riesa ist die Fleisch- und Wurstwarenlieferung auf das 1. Halbjahr 1923 zu vergeben. Geschlossene Offerten sind im Rathaus, Zimmer Nr. 11, wo auch die Lieferungsbedingungen und die Vordrucke zu den Angeboten einzuholen sind, bis 22. Dezember 1922 abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Dezember 1922.

Lebensversicherung bei der Stadtsparkasse Riesa.

Der Rat nimmt Veranlassung, auf den an anderer Stelle dieser Zeitung abgedruckten Artikel „Gedanken und Einfälle" hinzuweisen und die Einwohner unserer Stadt und deren Umgebung zum Abschluß einer Versicherung einzuladen.

Dieser Artikel enthüllt ein erschütterndes Bild von der Notlage weiter Kreise unseres Volkes; er gibt aber auch uns als gemeinnützigem Versicherungsunternehmen einen wertvollen Hinweis auf eine Seite der Versicherungsnahme, auf die bisher noch nicht von allen Seiten genügend Gewicht gelegt worden ist, **die Lebensversicherung zum Zwecke der Sicherung eines Sterbegeldes.** Wenn wir uns daran erinnern, daß die gerade in Sachsen so weit verbreiteten kleineren Sterbekassen in der Hauptsache als Begräbnisvereine gegründet worden sind, und Jahrzehnte, zum Teil Jahrhunderte lang segensreich gewirkt haben, so liegt doch der Gedanke nahe, daß die Gemeinden, die Mitglieder der Lebensversicherungsanstalt sind, Schritte in die Wege leiten, um die früher von den Begräbnisvereinen übernommene und segensreich ausgeführte Aufgabe auf die Lebensversicherung der Sparkassen überzuleiten. Die Beträge, die von den Sterbekassen usw. zu erwarten sind, haben naturgemäß jede Bedeutung verloren, da sie sich im allgemeinen in der Grenze von 100 bis 300 M. halten.

Es sei besonders noch darauf hingewiesen, daß Versicherungsbeiträge für Sterbekassen jährlich bis zum Höchstbetrage von 1000 M. vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden können und zwar neben den 8000 M. Versicherungs-Prämien, die für Lebensversicherungen abzugsfähig sind. Im übrigen ist damit zu rechnen, daß diese beiden Sätze in allernächster Zeit bei der bevorstehenden Abänderung des Einkommensteuergesetzes eine bedeutende Erhöhung erfahren werden.

Zu jeder weiteren Auskunft ist unsere **Stadtsparkasse** gern bereit.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Dezember 1922. St.

Zweite Bekanntmachung.

1. Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht in Riesa findet

Sonntag, den 7. Januar 1923
in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags

statt.

2. Der Verbandsbezirk wird in folgende Wahlbezirke, unter Bestimmung der daneben verzeichneten Wahlstellen eingeteilt:

Riesa I: (östlich der Pausitzer- und Niederlagstraße) **Wahlstelle:** Rathaus.
Riesa II: (westlich der Pausitzer- und Niederlagstraße) **Wahlstelle:** Restaurant zum Dampfbad, Rosenplatz.
Gröba: **Wahlstelle:** Gemeindeamt.
Nünchritz: **Wahlstelle:** Aufenthaltsbaracke der chemischen Fabrik von Heyden an der Meißner Straße gegenüber dem Haupteingang.
Röderau: **Wahlstelle:** Schule, Eingang A, Zimmer 8.
Strehla: **Wahlstelle:** Rathaus.
Weida: **Wahlstelle:** Café Edelweiß.

3. Die Wahlberechtigten haben die Vorschlagslisten, getrennt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, spätestens bis zum 18. Dezember 1922 in der Hauptkanzlei des Rates zu Riesa unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters einzureichen. Die Vorschlagslisten haben den Anforderungen des § 18 Absatz 5 des Gemeindeverbandsgesetzes für das Gewerbegericht in Riesa zu genügen. (Alle Beisitzer mit Vor- und Zunamen, Stand, Wohnung von 20 Wahlberechtigten unterzeichnet usw.)

4. Auf die Bestimmungen des Gemeindeverbandsgesetzes für das Gewerbegericht in Riesa insbesondere Abschn. III § 16—30 wird Bezug genommen.

Riesa, den 16. Dezember 1922.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.
Dr. Scheider, Bürgermeister. Ham.

Zweite Bekanntmachung.

1. Die Wahl der Beisitzer zum Kaufmannsgericht in Riesa findet

Sonntag, den 14. Januar 1923
in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags

statt.

2. Der Verbandsbezirk wird in folgende Wahlbezirke, unter Bestimmung der daneben verzeichneten Wahlstellen eingeteilt:

Riesa I: (östlich der Pausitzer- und Niederlagstraße) **Wahlstelle:** Rathaus.
Riesa II: (westlich der Pausitzer- und Niederlagstraße) **Wahlstelle:** Restaurant zum Dampfbad, Rosenplatz.
Gröba: **Wahlstelle:** Gemeindeamt.
Nünchritz: **Wahlstelle:** Aufenthaltsbaracke der chemischen Fabrik von Heyden an der Meißner Straße gegenüber dem Haupteingang.
Röderau: **Wahlstelle:** Schule, Eingang A, Zimmer 8.
Strehla: **Wahlstelle:** Rathaus.
Weida: **Wahlstelle:** Café Edelweiß.

3. Die Wahlberechtigten haben die Vorschlagslisten, getrennt für Kaufleute und Handlungsgehilfen, spätestens bis zum 18. Dezember 1922 in der Hauptkanzlei des Rates zu Riesa unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters einzureichen. Die Vorschlagslisten haben den Anforderungen des § 18 Absatz 5 des Gemeindeverbandsgesetzes für das Kaufmannsgericht in Riesa zu genügen. (Alle Beisitzer mit Vor- und Zunamen, Stand, Wohnung von 20 Wahlberechtigten unterzeichnet usw.)

4. Auf die Bestimmungen des Gemeindeverbandsgesetzes für das Kaufmannsgericht in Riesa insbesondere Abschn. III §§ 16—30 wird Bezug genommen.

Riesa, den 16. Dezember 1922.

Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts.
Dr. Scheider, Bürgermeister. Ham.

Maul- und Klauenseuche.

Die **Maul- und Klauenseuche** im **Rittergut Riesa** ist **erloschen.** Die Schutz- und Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Wegen der in Riesa und Poppitz noch herrschenden Seuche bleibt das **Rittergut Riesa** bis auf weiteres **Beobachtungsgebiet.** Die hierfür geltenden Bestimmungen sind strengstens zu befolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Dezember 1922.

Nutzholz-Versteigerung.

Dienstag, den 19. Dezember 1922, vormittags ½9 Uhr

kommen im hiesigen Stadtpark

48 Eichen,	durchschnittlich	15,00 m	lang,	24—35 cm	Mittenstärke,	
1 Pappel,	15,00 m	lang,	70 cm	Mittenstärke,		
1 „	10,80 „	„	41 „	„	„	
1 Eiche	9,40 „	„	70 „	„	„	
1 „	8,80 „	„	66 „	„	„	
1 Rüster	10,00 „	„	80 „	„	„	und
2 Erlen						

meistbietend zur Versteigerung. Bedingungen werden vor der Versteigerung bekanntgegeben. Treffpunkt: Parkfreitreppe.

Am gleichen Tage nachmittags 3 Uhr erfolgt die weitere Versteigerung von 25 Reisighaufen. Treffpunkt ebenfalls Parkfreitreppe.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Dezember 1922. Ham.

Die Heberolle der Sächsischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1922 liegt gemäß der im § 14 des Landesgesetzes vom 4. Dezember 1912 vorgeschriebenen Weise in der Zeit

vom 18. bis 30. Dezember 1922

im Gemeindeamt, Zimmer 14, zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Gröba (Elbe), am 15. Dezember 1922. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Dezember 1922.

—* **Der Verein Sächsischer Heimatschutz** beschloß seine Vortragsreihe am Donnerstag durch einen **Volksliederabend** in Höpfners Hotel, der, wie zu erwarten war, bei dichtgefülltem Saale ganz prächtig verlief. Herr Direktor Schmidt aus Dresden, der Geschäftsführer des Vereins Sächsischer Heimatschutz, entbot all den Erschienenen Dank und Abschiedsgruß. Gern seien die vortragenden Herren gekommen und hätten es nicht bereut. Stets sei der Besuch rege gewesen und die Vortragenden habe die dankbare Zuhörerschaft mit Beifall überschüttet. Wenn der Verein erreicht habe, daß er allen die teure Heimat, das letzte, was uns geblieben, näher gebracht und damit neue Liebe zu unserem vielgeprüften Vaterlande geweckt habe, so sei das gesteckte Ziel erreicht. In Bälde würden wir uns wiedersehen, wollten aber unterdessen fest bleiben in der Zuversicht, daß dem deutschen Volke einst wieder die Sonne scheinen werde. Die Versammelten spendeten dem Sprecher lebhaften Beifall. Drei liebenswürdige künstlerische Kräfte verschafften sodann einer Kopf an Kopf lauschenden Gemeinde einen Abend hohen Genusses. Das Mitglied des Sächsischen Landestheaters, Frau Dora Mörbitz, mit ihrem glockenhellen, flüssigen Sopran und mit reizendem Vortrage, sang gemeinschaftlich mit Konzertsänger Bruno Rentel, der über einen sympathischen, weichen Tenor verfügt, alte liebe Volkslieder. Mit unermüdlichem Feinsinn waltete Rudolf Arnold am Klavier seines Amtes. Freigebig teilten die Künstler ihre Gaben aus, so daß sich ein ganzes Füllhorn bunter Liederblüten auf die Besucher ausschüttete. Kein Wunder, daß die Seelen der stille Lauschenden in Schwingung gerieten: Schwalbensang auf der Dorfflur, Brunnenrauschen unter der Linde, Mühlenrad im kühlen Grunde, Liebe und Scheiden, Wein und Humor, grüner Wald und Wiegensang — nichts von alle-